

Unsere Stornobedingungen sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotellerie 2006 entnommen.

Diese können Sie genauer einsehen unter www.hotelverband.at/down/AGBH_061115.pdf

Kurzer Auszug:

Stornogebühren bei Rücktritt durch den Vertragspartner

§ 5.5

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankestag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

§ 5.6

Außerhalb des im § 5.5 festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Gebühren möglich:

- bis 1 Monat vor Anreise 40% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 1 Woche vor Anreise 70% des vereinbarten Gesamtpreises
- in der letzten Woche vor dem Ankestag 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Stornoversicherung



Als besondere Serviceleistung bieten wir Ihnen die Gästerversicherung Hotelstorno Plus an. Decken Sie mit einem äußerst geringen Versicherungsbetrag das gesamte Stornokostenrisiko ab! Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der angefügten PDF-Datei.